

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.501.461

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2558/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Folgeanfrage: Blutplasmaspende von Corona-Genesenen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie hat sich die Zahl der Corona-Erkrankten im Jahr 2020 entwickelt? (Darstellung nach Bundesland und Monat)*
 - a. *davon jene Corona-Erkrankten, die mit Rekonvaleszentenplasma behandelt wurden?*
- *Wie hat sich die Zahl der Corona-Genesenen im Jahr 2020 entwickelt? (Darstellung nach Bundesland und Monat)*
 - a. *davon jene, die Blutplasma gespendet haben?*
- *Wie hoch ist der Bedarf an Blutplasmaspenden für das Jahr 2020? (Darstellung nach Bundesland)*
 - a. *davon der coronabedingte zusätzliche Bedarf an Rekonvaleszentenplasma?*
- *Wie viele Blutplasmaspenden wurden seit 2019 abgegeben? (Darstellung nach Bundesland und Monat)*
 - a. *davon Rekonvaleszentenplasma?*

Die Zahl der bekannt an COVID-19 Erkrankten Personen 2020, sowie die Zahl der Genesenen 2020 sind transparent täglich upgedatet auf der Homepage des Sozialministeriums unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html) abrufbar. Zusätzlich können epidemiologische Informationen auf dem Dashboard unter <https://info.gesundheitsministerium.at/> aktuell eingesehen werden.

Eine Meldung der Daten zu Blutplasmaspenden ist rechtlich nicht abgedeckt, ausgenommen im Bereich Hämovigilanz. Diese findet „Anwendung auf Meldungen ernster unerwünschter Reaktionen oder ernster Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Gewinnung, Testung, Transfusion, Verarbeitung, Lagerung oder Verteilung von Blut oder Blutbestandteilen oder im Zusammenhang mit produktbezogenen Mängeln bei Blut oder Blutbestandteilen, nicht jedoch auf die Gewinnung und Testung von Blut oder Blutbestandteilen von Personen, denen Blut oder Blutbestandteile zu diagnostischen Zwecken im Rahmen ihrer ärztlichen Behandlung entnommen werden“. Somit sind nur diese meldepflichtig.

Alle meinem Ressort bekannten Daten wurden in Anfragebeantwortung 592/AB weitergegeben.

Die einzelnen Spenderzahlen liegen in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Blut- bzw. Plasmaspendezentralen.

Verrechnungsdaten, die in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Sozialversicherungen liegen könnten einen Hinweis auf die Verwendung von Rekonvaleszentenplasma bzw. Informationen zu Behandlungen von COVID-19-PatientInnen geben.

Weiters hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (explizit meinem Ressort) eine Leitlinie für die Sammlung und Transfusion von COVID-19 Rekonvaleszentenplasma https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organisms/covid-19_de-fragment1 erarbeitet.

Weiters engagiert sich mein Ressort bei der für eine Studie über Konvaleszentenplasma als Behandlung für COVID-19-Patienten der Europäischen Kommission implementierten COVID-Konvaleszentenplasma-Datenbank (EU-CCP) https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organisms/covid-19_de-fragment0. Diese Datenbank ist frei zugänglich. Daten zu Konvaleszenzplasmaspenden und

Behandlungsergebnissen nach Transfusionen werden erfasst und zur Verfügung gestellt. Darunter sind Daten aus teilnehmenden Blutspendeeinrichtungen über genesene Spender, Plasmasammlung und Plasmabestandteile. Außerdem werden Daten, die aus klinischen Studien und Beobachtungen eines breiteren Einsatzes stammen; sie sollen die Nachweise über Sicherheit und Wirksamkeit dieser Therapie aus EU-Quellen konsolidieren.

Die Datenbank wurde von der Europäischen Kommission (DG SANTE, DG DIGIT und DG CNECT) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verband der Blutbanken (EBA) entwickelt und wird gemeinsam von ihnen verwaltet.

Frage 5:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*

<u>Parlamentarische Anfragenummer/ Anfragebeantwortung</u>	<u>Personenanzahl</u>	<u>Benötigte Arbeitsstunden gesamt</u>
556/J - 592/AB	3	12
1644/J - 1644/AB	3	6
2558/J	1	2

- c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Das Lukrieren von Daten ist immer mit Aufwand verbunden. Die Implementierung von systematischer Übermittlung von Daten führt zu Mehraufwand. Eine elektronisch unterstützte Datenübermittlung würde zwar den Aufwand beim Datenempfänger reduzieren, jedoch einen vermehrten Aufwand beim Sender verursachen.

In der derzeitigen Situation sehe ich eine zusätzliche Belastung der Betriebe als nicht sinnvoll an. Daher sehe ich von einer aktiven Abfrage der Stakeholder des Systems ab.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

